

**BEIRAT ZUKUNFT FINANZPLATZ**  
**Jahresbericht 2016 zuhanden des Bundesrates**

**Bern, 16. Dezember 2016**

## **Executive Summary**

In seinem ersten vollen Tätigkeitsjahr legte der Beirat einen Fokus auf den Themenbereich Digital Finance, befasste sich aber auch mit einer Reihe von weiteren Fragen.

Im breiten Gebiet Digital Finance konzentrierten sich die Arbeiten auf zwei Punkte. Einerseits analysierte der Beirat die Markteintrittsbedingungen für neue digitale Anbieter und ermittelte konkrete Stossrichtungen für Erleichterungen; der Bundesrat beschloss im Verlaufe des Berichtsjahrs die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage in dieser Richtung. Andererseits befasste sich der Beirat mit verschiedenen Aspekten von Cyber Security im Finanzbereich und er wird diese Arbeiten im kommenden Jahr fortsetzen.

In zwei Bereichen unterbreitete der Beirat dem Bundesrat konkrete Empfehlungen. Erstens empfahl er, für wichtige Finanzmarktregulierungen ex post-Analysen einzuführen. Die Grundidee dabei ist, einige Jahre nach der Implementierung einer Regulierung die Kosten und den Nutzen zu analysieren und auf dieser Basis ggf. Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Der Beirat legte einen Vorschlag für die institutionelle Ausgestaltung solcher Analysen vor und empfahl, dieses Instrument anhand des 2012 in Kraft gesetzten Kollektivanlagegesetzes zu testen. Zweitens empfahl der Beirat, einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung anzustreben und zwar konkret eine Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes kombiniert mit einer Abschaffung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen auf dem Eigenheim. Grund für diese Empfehlung ist die Sorge um eine mögliche Gefährdung der Finanzstabilität wegen der steuerlichen Verschuldungsanreize im heutigen System.

Der Beirat befasste sich auch mit möglichen Anpassungen bei der Einlagesicherung, konnte sich aber auf keine Empfehlung einigen. In einer Stellungnahme äusserte er die Ansicht, dass in einer möglichen Revisionsvorlage die Eigenheiten und Grenzen des heutigen Schweizer Systems transparent und international vergleichend erläutert werden sollten.

Ausserdem behandelte der Beirat eine Reihe von Themen, ohne vorderhand auf Empfehlungen oder Stellungnahmen abzuzielen. Dies betraf den aktuellen Bericht des Bundesrates zur Finanzmarktpolitik, die länderweise Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs, die Herausforderungen des Tiefzinsumfelds für den Finanzsektor sowie mögliche Folgen des Brexit für den Schweizer Finanzplatz.

## **Einleitung**

Der Beirat Zukunft Finanzplatz hatte seine Arbeiten im Juni 2015 aufgenommen. Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden auf Basis des Mandates in erster Linie die Stossrichtungen der Arbeiten festgelegt (siehe «Kurzer Jahresbericht 2015»).<sup>1</sup> In seinem ersten vollen Tätigkeitsjahr bearbeitete der Beirat 2016 in insgesamt vier Sitzungen eine Reihe von Themen und formulierte gewisse Empfehlungen zuhanden des Bundesrates. Der vorliegende Bericht erläutert die wichtigsten Arbeiten und Ergebnisse dieses Jahres.

Der Jahresbericht ist wie folgt aufgebaut. Abschnitt 1 behandelt die Arbeiten im Themengebiet Digital Finance, in dem 2016 ein Schwerpunkt gelegt wurde. Abschnitt 2 diskutiert mit der ex-post Analyse von Finanzmarktregulierungen ein Thema zu dem der Beirat eine Empfehlung unterbreitet hat. Ebenfalls eine Empfehlung machte er zum in Abschnitt 3 behandelten Thema der Verschuldungsanreize im Steuersystem. Abschnitt 4 erläutert die übrigen behandelten Themen.

## **1. Digital Finance**

### **a. Auswahl der Themen**

Im laufenden Jahr wurden umfangreiche Arbeiten zu verschiedenen Aspekten des Themas Digital Finance im Beirat geleistet. Grundlage bildete die im Vorjahr diskutierte Strukturierung und Priorisierung dieses vielfältigen Themenbereichs. Neben der Analyse der grundsätzlichen ökonomischen Fragestellungen, die sich im Digital Finance stellen, wurde der Fokus auf die Marktzutrittshürden sowie Cyber Security im Finanzmarktbereich gelegt.

### **b. Grundsätze zu Fintech und Finanzmarktpolitik**

Hier stand die Frage im Vordergrund, welchen ökonomischen Grundsätzen es bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung Rechnung zu tragen gilt. Dafür wurde von einer kleinen Arbeitsgruppe ein Papier verfasst, das im Sommer vom Beirat verabschiedet wurde. Es thematisierte neben den Treibern der Digitalisierung die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Rolle des Staates.

Als zentrale Treiber wurden der technologische Wandel und eine veränderte Kundennachfrage identifiziert. Gute Rahmenbedingungen im hochregulierten Finanzmarktbereich spielen nicht nur in Bezug auf die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen eine grosse Rolle, sondern auch in Bezug auf den internationalen Standortwettbewerb. Als Ursachen für Regulierungstätigkeit wurden Informationsasymmetrien und Kundenschutzanliegen erkannt. Gleichzeitig bestehen aber auch Risiken, welche aus Staatseingriffen resultieren können. So besteht die Gefahr, dass Regulierung als Innovationsbremse oder Strukturbewährungsinstrument wirkt.

Im Fall von Digital Finance stellt sich insbesondere die Frage, ob Wettbewerbsbeschränkungen in Form von regulatorischen Markeintrittshürden bestehen, die aufgrund technologischer Entwicklungen nicht

---

<sup>1</sup> In Anhang 1 findet sich das Mandat des Beirates samt einigen erklärenden Erläuterungen dazu. Anhang 2 enthält die Liste der Beiratsmitglieder.

mehr notwendig wären. Eine Anpassung der Regulierung führt zu möglichen Zielkonflikten, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Dazu gehören unter anderem: Neue digitale Produkte vs. Stabilität/Reputation des Finanzplatzes; neue Finanzdienstleistungen dank Big Data vs. Schutz der privaten Daten; erleichterter Markteintritt für Fintechs vs. gleiche Regulierung für gleiche Tätigkeiten; kurzfristige vs. langfristige Perspektive des Staates.

Ausgehend von den finanzmarktpolitischen Grundsätzen sollte sich der Staat in Bezug auf Digital Finance zum Ziel setzen, Innovation zu ermöglichen und den Wettbewerb sicherzustellen, nicht aber gewisse Technologien gezielt zu fördern. Gleichzeitig sollen der Kundenschutz und die Systemstabilität im Finanzmarkt gewährleistet sein, wobei insbesondere der Begriff des Kundenschutzes im Bereich Digital Finance differenziert und eventuell angepasst werden muss.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden, beziehungsweise stehen verschiedene Mittel zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem:

- Frühes Erkennen von Trends im Finanzbereich, um Anpassungen der Rahmenbedingungen zeitgerecht einleiten zu können.
- Die bestehende Regulierung auf Schwachstellen untersuchen: Insbesondere soll angestrebt werden, dass die Regulierung technologischen Entwicklungen gegenüber neutral ausgestaltet ist und diese weder aktiv fördert noch behindert. Die Regulierung soll einen fairen Wettbewerb zwischen allen Akteuren ermöglichen.
- Kosten-Nutzen-Analysen zu möglichen Eingriffen erstellen: Neben dem Innovationspotential sollen insbesondere auch Risiken und Kosten in die Überlegungen einbezogen werden.

**Beschluss:** Der Beirat kommt einstimmig zum Schluss, dass bei seinen weiteren Arbeiten im Bereich Digital Finance diese Grundsätze zur Anwendung kommen sollten.

### c. Markteintrittsbedingungen

In der Novembersitzung 2015 des Beirats wurde unter der Leitung des EFD eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, einen Bericht zum Thema Markteintrittsbedingungen für neue Anbieter zu erstellen. Die Arbeitsgruppe identifizierte kurz- bis mittelfriste Massnahmen im Bereich Crowdfunding und Massnahmen, welche eine gesetzliche Anpassung erfordern (erleichterte Lizenz) und daher Jahre brauchen, bis sie umgesetzt werden können. In der Diskussion in der Februarsitzung dieses Jahres wurde das Kriterium Zeit als äusserst wichtig betrachtet, da andere Finanzplätze auch verschiedene Initiativen gestartet haben.

Am 20. April 2016 beauftragte der Bundesrat unter anderem gestützt auf diese Grundlagen das EFD, den regulatorischen Handlungsbedarf im Bereich innovativer Finanztechnologien (Fintech) zu prüfen und bis im Herbst die Ergebnisse vorzulegen.<sup>2</sup> In der Junisitzung nahm der Beirat Kenntnis von den vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Arbeiten. Der Beirat war der Ansicht, dass hierbei auch der neue Regulierungsprozess angewendet werden sollte. Dies umfasst in der Frühphase das Verfassen einer Re-

---

<sup>2</sup> Vgl. Medienmitteilung vom 20.4.2016 „Bundesrat will innovative Formen von Finanzdienstleistungen ermöglichen“; [https://wwwefd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/nsb-news\\_list.msg-id-61427.html](https://wwwefd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-61427.html)

gulierungsskizze, den frühen Einbezug der Betroffenen und das Verfassen einer kurzen Wirkungsanalyse. Diese Arbeiten sollten aber nicht zu einer Verzögerung führen, was von allen eine gewisse Flexibilität erfordern würde.

Am 2. November 2016 sprach sich der Bundesrat für Erleichterungen bei den regulatorischen Rahmenbedingungen für Anbieter von innovativen Finanztechnologien aus.<sup>3</sup> Diese umfassen drei Elemente:

- Erstens soll eine Frist von 60 Tagen für das Halten von Geldern auf Abwicklungskonten gelten, was insbesondere für Anbieter von Crowdfunding-Dienstleistungen relevant ist.
- Zweitens wird ein Innovationsraum („Sandbox“) geschaffen. In diesem Raum kann ein Anbieter Publikumseinlagen bis zu einem Gesamtwert von 1 Million Franken bewilligungsfrei und ohne Überwachung durch die FINMA entgegennehmen.
- Drittens soll eine „Fintech-Lizenz“, welche durch die FINMA erteilt wird, geschaffen werden. Sie sieht für Anbieter, die keine Fristentransformation betreiben, tiefere regulatorische Anforderungen als für klassische Banken vor.

Bis Anfang 2017 soll das EFD eine Vernehmlassungsvorlage mit den notwendigen gesetzlichen Anpassungen ausarbeiten. Ausserdem soll das EFD zusätzliche Abklärungen zur Verringerung weiterer Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen vornehmen (z.B. rechtliche Behandlung von virtuellen Vermögenswerten und Währungen). Aus Sicht des Beirates sind damit sowohl was die Inhalte auch was das Tempo des Vorgehens betrifft die wichtigsten in seinem Kreise diskutierten Anliegen aufgenommen worden.

**Beschluss:** Der Beirat nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat im Sinne der von diesem Gremium erarbeiteten Stossrichtungen tätig geworden ist und beschliesst deshalb, dass in seinem Rahmen keine weiteren Arbeiten notwendig sind.

#### d. Cyber Security

In der Februarsitzung verabschiedete der Beirat das Mandat einer von der SIX koordinierten Arbeitsgruppe, welche eine Auslegeordnung zur Thematik Cyber Security und Finanzmarkt verfassen sollte. Dies umfasste das Erstellen einer Übersicht über die laufenden Cyber Security-Vorhaben und über die Bedürfnisse der Schweizer Finanzintermediäre sowie eine Analyse laufender Cyber Security-Vorhaben ausgewählter internationaler Finanzplätze (z.B. USA, UK und Australien), um mögliche strategische Differenzierungsmerkmale zu ermitteln.

Gestützt auf einen Zwischenbericht mit einer breiten Auslegeordnung der Thematik konnte der Beirat in der Junisitzung über eine Priorisierung entscheiden. Im November nahm er dann Kenntnis vom Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, welche mögliche Stossrichtungen in den Bereichen Informationsaustausch und Cyber-Krisenorganisation analysierte.

Die Mitglieder des Beirates beurteilen die Bedeutung des Themas Cyber Security als sehr hoch. Es wird auch festgestellt, dass bereits heute sowohl in den Behörden als auch im Finanzsektor professionelle

---

<sup>3</sup> Vgl. Medienmitteilung vom 2.11.2016 „Bundesrat will Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen verringern“; [https://wwwefd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/nsb-news\\_list.msg-id-64356.html](https://wwwefd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-64356.html)

und effiziente Strukturen bestehen. Diese könnten aber die Zusammenarbeit mit Blick auf die engere Einbindung kleinerer Finanzmarktteilnehmer und die Bedürfnisse der Wirtschaft weiter intensivieren. Der Beirat möchte gestützt auf diesen Befund die Behandlung dieses Themas im Hinblick auf die Ermittlung von konkreten Handlungsempfehlungen weiter vertiefen. Er wird diese Arbeiten im 2017 deshalb fortsetzen.

Empfehlung/Beschluss: Der Beirat beurteilt das Thema Cyber Security als sehr wichtig. Eine Untergruppe soll einen Input für den Beirat im Hinblick auf mögliche konkrete Empfehlungen für den Bundesrat formulieren.

## 2. Ex post-Analyse von Finanzmarktregulierungen

Während des Jahres wurde im Beirat ein Konzept erarbeitet, wie – zusätzlich zur etablierten ex ante-Analyse bei der Entstehung neuer Regulierungen – ex post-Evaluationen von bereits umgesetzten Regulierungen durchgeführt werden könnten. Der Bundesrat hatte in seinem Bericht zur Finanzmarktpolitik im Oktober 2016 solche Analysen als Teil des optimierten Regulierungsprozesses ebenfalls aufgenommen.<sup>4</sup> Das Konzept kann mit folgenden Eckwerten umschrieben werden:

- Zielsetzung: Die ausgewählten Regulierungen sollen einer vertieften Evaluation der Effektivität (Zielerreichung) und der Effizienz (Regulierungskosten, Identifikation Kostentreiber) unterzogen werden. Darauf basierend sollen Handlungsempfehlungen identifiziert werden. Dabei werden in einer Bruttobetrachtung die analysierten Kosten und Nutzen einer Regulierung separat dargestellt.
- Auftraggebende Stelle (Mandaterteilung): Das SIF/EFD erarbeitet das Mandat (es kann hierfür auch andere Behörden und den Privatsektor in geeigneter Weise einbeziehen). Die Kosten für die zu beauftragende Institution werden ebenfalls von der auftraggebenden Stelle übernommen. Die Evaluationen sollen publiziert werden.
- Durchführende Stelle: Die eigentliche Analyse soll von einer unabhängigen Institution (z.B. Wissenschaft) erstellt werden. Die Rolle von Verwaltung und Finanzsektor würde darin bestehen, Fachwissen und Informationen einzubringen.
- Rolle Beirat: Besteht zum einen aus der Diskussion über die Erfahrungen mit ex-post Evaluationen und zum anderen aus der Auseinandersetzung mit strategischen Handlungsempfehlungen, welche aus einzelnen ex post-Evaluation resultieren. Zudem kann der Beirat Vorschläge machen, für welche Themen ex post-Evaluationen durchgeführt werden sollten.
- Themenauswahl: Es werden nur ausgewählte, volkswirtschaftlich relevante Regulierungen des Finanzmarktrechts evaluiert. Die Analyse soll hierarchisch von der Gesetzgebung bis zur gesetzlichen Umsetzung durchgeführt werden. In Frage kommen Regulierungen, die mindestens zwei bis drei Jahre in Kraft sind. Für ein Pilotprojekt erscheint das Kollektivanlagengesetz KAG geeignet.

---

4 Vgl. Medienmitteilung „Finanzmarktpolitik für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz“; <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/bericht-finanzmarktpolitik.html>

Empfehlung: Der Beirat unterstützt die im Bericht zur Finanzmarktpolitik dargestellte Optimierung des Regulierungsprozesses mit ex post-Evaluationen. Er empfiehlt dem Bundesrat gemäss oben aufgeführten Eckwerten ex post-Analysen von bestehenden Regulierungen durchzuführen. Für eine erste Analyse erscheint das KAG geeignet.

### **3. Verschuldungsanreize im Steuersystem**

2014 hatte die Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie empfohlen zu untersuchen, inwiefern steuerliche Anreize zur Verschuldung privater Hypothekarnehmer die Stabilitätsrisiken im Finanzsystem erhöhen. Der Bundesrat hatte die Empfehlung der Expertengruppe aufgenommen und der Bundesverwaltung den Auftrag erteilt, die Thematik einer vertieften Überprüfung zu unterziehen.

Der Berichtsentwurf der Verwaltung wurde Anfang 2016 vorgelegt und an der Februarsitzung des Beirates behandelt. Der Beirat beschloss auf Basis der Diskussion in der Sitzung, dem Bundesrat die Empfehlung zu unterbreiten, einen Systemwechsel anzustreben, die aus einer Kombination aus der gleichzeitigen Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts und der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen bestehen sollte.

Der Beirat begründete diese Empfehlung mit der Feststellung, dass die Anreize des Steuersystems zur Hypothekarverschuldung private Haushalte dazu anhielten, eine höhere Verschuldung zu wählen als sie in einer Welt ohne verzerrende Steuern zu tragen bereit wären. Diese Verzerrung zugunsten der Verschuldung kann die Haushalte wie auch das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft insgesamt anfälliger für Krisen und externe Schocks machen. Das aktuelle Tiefzinsumfeld verstärkt zudem die Anreize zu Investitionen in Immobilien noch zusätzlich und die Risiken akzentuieren sich dadurch. Ein Systemwechsel erscheint mit Blick auf die Stärkung der Finanz- und Makrostabilität die klar zielführendste aller Handlungsoptionen zu sein.

Der Beirat verabschiedete diese Empfehlung mit grosser Mehrheit (zwei Gegenstimmen) und übermittelte sie dem Bundesrat im März 2016. Im Juni nahm der Bundesrat den Bericht einer gemischten Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des EFD, des WBF und der SNB unter der Leitung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur Kenntnis. Gleichzeitig wurde auch die Empfehlung des Beirates dazu veröffentlicht.<sup>5</sup> Der Bundesrat schrieb dabei in der Medienmitteilung vom 10. Juni 2016, dass er im Moment darauf verzichtet, von sich aus einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung vorzuschlagen.

---

<sup>5</sup> Vgl. Medienmitteilung „Bericht zu Verschuldungsanreizen der Privathaushalte“; <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-62128.html>

Empfehlung (im Wortlaut): Der Beirat kommt zum Schluss, dass im gegenwärtigen Steuersystem wesentliche Anreize zur (Hypothekar-) Verschuldung für Private bestehen, welche aus Sicht der schweizerischen Finanz- und Makrostabilität problematisch sind. Der Beirat erkennt daher Handlungsbedarf und empfiehlt dem Bundesrat, im Rahmen einer Gesetzesvorlage einen Systemwechsel anzustreben. Dies würde eine Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes sowie der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen auf dem Eigenheim bedeuten. Die weiteren auf das Eigenheim gewährten Abzüge (für den Liegenschaftsunterhalt und Betriebs- und Verwaltungskosten) würden bei diesem Systemwechsel ebenfalls entfallen.

## 4. Weitere behandelte Themen

### a. Einlegerschutz

In zwei Sitzungen behandelte der Beirat in diesem Jahr das Thema möglicher Reformen beim Einlegerschutz. Dabei standen verwaltungsinterne Arbeiten zur Diskussion, die unter anderem auf die Empfehlungen der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zu diesem Thema zurückgingen. In der Junisitzung wurden die Stossrichtungen möglicher Verbesserungen des Systems und in der Novembersitzung die Eckpunkte möglicher gesetzlichen Anpassungen diskutiert. Weil zu diesem Thema die Meinungen innerhalb des Beirates weit auseinandergehen, konnte er sich nicht auf eine Empfehlung zur Reform des Systems einigen. Der Beirat beschloss jedoch, dem Bundesrat eine generelle Stellungnahme im Hinblick auf eine allfällige Reform zu unterbreiten.

Kaum kontrovers waren im Beirat kleinere Anpassungen des Systems wie die Verkürzung der Auszahlungsfrist oder dass die Höhe der Systemdeckung äquivalent zur EU sein sollte. Uneinigkeit herrschte aber über den Bedarf an einer grundlegenden Reform des Finanzierungsmodells, also dem Übergang zur ex-ante-Finanzierung eines Fonds. Einig war man sich aber darüber, dem Bundesrat zu empfehlen, Transparenz zu schaffen, einerseits darüber welche Probleme das bestehende System der Einlagensicherung lösen könne und welche nicht und andererseits darüber, inwiefern sich das Schweizer System grundlegend von demjenigen anderer Länder unterscheide (klare Beschreibung des Swiss Finish).

Stellungnahme: Der Beirat ist sich uneinig über den Bedarf einer grundlegenden Reform des Schweizer Systems der Einlagensicherung hin zur Aufnung eines vorfinanzierten Fonds und kann deshalb dazu keine umfassende inhaltliche Empfehlung aussprechen. Keine Vorbehalte herrschen aber bei kleineren Anpassungen, insbesondere bei der Verkürzung der Auszahlungsfrist und bei der Definition der Systemgrenze analog der EU als Prozentsatz der Einlagen. Im Sinne einer Stellungnahme zu den unterbreiteten Dokumenten der Verwaltung empfiehlt er dem Bundesrat, im Rahmen einer allfälligen Vernehmlassungsvorlage mehr Transparenz zu den Besonderheiten dieses Systems zu schaffen. Insbesondere sollte das Schweizer System im Rahmen eines internationalen Vergleichs dargestellt werden. Dabei sollte klargemacht werden, dass das Schweizer System einen Sonderfall darstellt, da es keine Vorfinanzierung kennt. Die Vorteile dieses speziellen Systems sollten ebenso erläutert werden wie die Nachteile.

### **b. AIA-Umsetzung und Reputationsrisiken generell**

Im Rahmen der Märzsitzung diskutierte der Beirat über mögliche Reputationsrisiken. Angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre bestand Einigkeit darüber, dass auch in Zukunft auf die Reputation des Schweizer Finanzplatzes ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte. Es gilt aktiv zu vermeiden, dass die Schweiz hier international noch einmal stark in die Defensive gerät. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung des AIA von besonderer Bedeutung. An seiner Junisitzung diskutierte der Beirat denn auch die Länderauswahl bei der Umsetzung der AIA-Strategie. Basis war ein Input des SIF, der die Grundlagen des Vorgehens (mit jedem Land wird ein separates Abkommen ausgehandelt, das vom Parlament genehmigt werden muss) sowie das geplante Vorgehen auf der Zeitachse erläuterte. Wie gut die AIA-Strategie und ihre Umsetzung funktioniert, wird auch in Zukunft im Beirat regelmässig behandelt und ggf. beurteilt.

Um mögliche Reputationsrisiken rechtzeitig erkennen und diskutieren zu können, war man sich im Beirat zudem darüber einig, das Thema auch in Zukunft mit einer gewissen Regelmässigkeit zu traktieren.

### **c. Bericht Finanzmarktpolitik**

An einer ausserordentlichen Sitzung diskutierte der Beirat den Entwurf des EFD für den aktualisierten Bericht des Bundesrates zur Finanzmarktpolitik. Ein besonderes Gewicht wurde dabei auf die Diskussion der Marktzutrittsstrategie gelegt, zu der das SIF einen zusätzlichen Input bereitgestellt hatte; hier herrschte im Beirat Einigkeit zur Einschätzung, dass ein Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU in naher und mittlerer Frist kaum eine machbare Option darstelle. Der Strategiebericht fand im Beirat insgesamt grundsätzliche Zustimmung und es wurden nur vereinzelte Anregungen gegeben. Angesichts der wenig kontroversen Diskussion wurde darauf verzichtet, dem Bundesrat eine formelle Empfehlung für Anpassungen zu unterbreiten.

### **d. Tiefzins**

Der Beirat befasste sich in der Märzsitzung mit dem Thema Tiefzinsen. Langanhaltende Tiefzinsen sind ein internationales Phänomen und stellen eine Herausforderung für die Banken dar, insbesondere für diejenigen mit einem traditionellen Geschäftsmodell. Die Fristentransformation wird unattraktiver und die sinkenden Zinsmargen setzen die Profitabilität unter Druck. Die Banken überprüfen ihre Geschäftsmodelle und Kundenangebote und müssen gleichzeitig neue Erträge erschliessen. Zur Frage, ob in diesem Umfeld bestehende Regulierungen für die Banken einschränkend wirken und unbeabsichtigt Risiken schaffen, hat der Beirat keine einheitliche Meinung. Er sieht diesbezüglich zurzeit keinen weiteren Vertiefungsbedarf.

Im Bereich Versicherungen sind v.a. die Lebensversicherungen betroffen. Die Probleme entstehen aufgrund der politisch festgelegten Parameter der zweiten Säule (Mindestzins und Mindestumwandlungssatz) in Kombination mit dem aktuell sehr tiefen Zinsniveau. Zudem ist die Balance zwischen den drei Säulen AHV, berufliche Vorsorge und 3. Säule gefährdet. Das Thema Tiefzinsen und deren Konsequenzen für den Schweizer Finanzmarkt werden vom Beirat weiterhin verfolgt.

#### **e. Brexit**

Der Beirat hat in seiner Novembersitzung eine erste Diskussion zu den möglichen Konsequenzen des Austritts von UK aus der EU für den Schweizer Finanzplatz geführt. Dabei wurden auch Handlungsmöglichkeiten der Schweiz eruiert. Der Beirat wird das Thema im kommenden Jahr weiterverfolgen und vertiefen.

## **Anhang 1: Mandat des Beirates**

Das vom Bundesrat verabschiedete Mandat lautet:

„Der Beirat beurteilt, losgelöst vom Tagesgeschäft der Behörden, die strategischen Herausforderungen und Zukunftsperspektiven für das Finanzgeschäft in der Schweiz. Er berücksichtigt dabei das Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Der Beirat unterbreitet dem Bundesrat gestützt auf seine Beurteilung gegebenenfalls Empfehlungen zur Anpassung der Finanzmarktstrategie und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz.“

Der Beirat hatte in seiner ersten Sitzung vom Juni 2015 auf Basis dieses Mandates die folgenden Stossrichtungen seiner Arbeiten beschlossen:

### **1. Begleitung der Umsetzung der Finanzmarktstrategie („bisherige Themen“)**

Der Fokus liegt auf der Formulierung und Umsetzung der Finanzmarktstrategie des Bundes. Dies umfasst

- (i) die Beratung bei der Ausformulierung der neuen Finanzmarktstrategie (basierend auf dem Bisherigen und auf den Empfehlungen im Schlussbericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie),
- (ii) die Beratung bei Grundsatzentscheiden im Prozess der Umsetzung dieser Strategie,
- (iii) die regelmässige Beurteilung des Umsetzungsstandes der Strategie.

### **2. Ergänzungen der Finanzmarktstrategie („neue Themen“)**

Der Beirat beobachtet laufend die Entwicklung der internationalen Rahmenbedingungen sowie die Situation der Schweizer Finanzbranche. Er beurteilt, ob sich daraus der Bedarf für eine Ergänzung der Strategie mit entsprechendem Handlungsbedarf ergibt und unterbreitet dem Bundesrat ggf. Empfehlungen.

### **3. Beurteilung der Prioritäten finanzmarktpolitischer Geschäfte**

Der Beirat beurteilt regelmässig Prioritäten der anstehenden Anpassungen der Finanzmarktregulierungen und unterbreitet dem Bundesrat Empfehlungen zur Dringlichkeit einzelner Themen. Ziel ist es dabei Prioritäten so zu bezeichnen, dass eine für die Betroffenen, aber auch für den Gesetzgeber verdaubare gesetzgeberische Staffelung erfolgen kann.

### **4. Behandlung von Beratungsanliegen des Bundesrates**

In der Regel arbeitet der Beirat auf Basis des Mandates auf eigene Initiative. Es ist aber auch möglich, dass der Bundesrat den Beirat von sich aus konsultiert, wenn er gewisse Fragen als für den Finanzplatz besonders wichtig oder dringlich erachtet.

## **Anhang 2: Zusammensetzung des Beirates**

### **Vorsitzender**

Aymo BRUNETTI, Professor für Wirtschaftspolitik und Regionalökonomie, Universität Bern

### **Vertreterin der Wissenschaft**

Susan EMMENEGGER, Professorin für Privat- und Bankrecht, Universität Bern

### **Vertreter der Privatwirtschaft**

Patrick ODIER, Verwaltungsratspräsident Banque Lombard Odier & Cie SA

Axel WEBER, Verwaltungsratspräsident UBS AG

Beat OBERLIN, Präsident der Geschäftsleitung, Basellandschaftliche Kantonalbank

Urs BERGER, Präsident Schweizerischer Versicherungsverband und Verwaltungsratspräsident Schweizerische Mobiliar Holding AG

Tom DE SWAAN, Verwaltungsratspräsident Zurich Insurance Group AG

Alexandre ZELLER, Verwaltungsratspräsident SIX Group AG<sup>6</sup>

Martin NEESE, Präsident Forum SRO

David FRICK, Konzernleitungsmitglied Nestlé, Vertreter von Economiesuisse

Hans-Ulrich BIGLER, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband

Daniel LAMPART, Chefökonom Schweizerischer Gewerkschaftsbund

### **Vertreter der Behörden**

Fritz ZURBRÜGG, Vizepräsident des Direktoriums der SNB

Mark BRANSON, Direktor FINMA

Luzius MADER, Stv. Direktor Bundesamt für Justiz

Jürg LINDENMANN, St. Direktor Direktion für Völkerrecht

Eric SCHEIDEGGER, Stv. Direktor SECO

Jörg GASSEN, Staatssekretär SIF

Adrian HUG, Direktor Eidgenössische Steuerverwaltung

### **Sekretär des Beirates**

David GERBER, Stv. Leiter Abteilung Märkte, SIF

---

<sup>6</sup> Bis November 2016